

Auftragserteilung:

Herr / Frau

(im Folgenden Auftraggeber genannt)

beauftragt hiermit

Rechtsanwalt Bernd S. Memmert, LL.M., Erkrather Straße 162, 40233 Düsseldorf, Telefon: 0211 / 83680890, Fax: 0211 / 83680899,

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer. DE233149157

auf der Grundlage der beigefügten Mandatsbedingungen, von denen der Auftraggeber/di Auftraggeberin eine Exemplar ausgehändigt wurde, und von deren Inhalt der/die Auftraggeber/in bei dieser Gelegenheit Kenntnis nehmen konnte, mit der Wahrnehmung seiner/ihrer rechtlichen Interessen, soweit diese durch folgenden, den Rechtsanwalt geschilderten Sachverhalt berührt sind:

Rechtsanwalt Bernd S. Memmert, ist bei der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, Freiligrathstraße 25, 40479 Düsseldorf, als Rechtsanwalt sowie

Fachanwalt für Arbeitsrecht, Versicherungsrecht und Informationstechnologierecht zugelassen.

In Erfüllung berufsrechtlicher Pflichten (§ 51 BRAO) hat er eine Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus seiner Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren für Vermögensschäden bei der

ERGO VERSICHERUNG AG, zur Versicherungsscheinnummer SV074680246 abgeschlossen.

Der/die Auftraggeber/in wurde in Erfüllung gemäß § 49b Abs. 5 BRAO bestehender berufsrechtlicher Pflichten durch Rechtsanwalt Bernd. S. Memmert darauf hingewiesen, dass sich die durch Rechtsanwälte nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) zu bestimmenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten, so dass sich die Höhe des Wertes der dem Rechtsanwalt übertragenen Angelegenheit auf die Höhe seines Vergütungsanspruchs auswirkt.

Der/die Auftraggeber/in erklärt:

„Bevor ich den obigen Auftrag erteilt habe, ist mir ein Exemplar der Allgemeinen Mandatsbedingungen ausgehändigt und erläutert worden, dass die Höhe der Anwaltsgebühren nach den Gegenstandswerten der ihm übertragenen Angelegenheiten berechnet werden, soweit es sich dabei nicht um strafrechtliche Fälle oder solche aus dem Recht der Ordnungswidrigkeiten handelt.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Mandatsbedingungen

1. Geltungsbereich:

Gegenstand des zwischen Rechtsanwalt Memmert (im Folgenden Rechtsanwalt oder Auftragnehmer genannt), und seinem Auftraggeber (Mandant) geschlossenen Anwaltsvertrages sind die Erteilung von Rat und Auskunft oder Geschäftsbesorgung in Gestalt außergerichtlicher Vertretung oder Prozessführung. Die allgemeinen Mandatsbedingungen des Rechtsanwalts gelten auch für alle weiteren vom Mandanten noch zu erteilenden Aufträge.

2. Umfang

Der Umfang des Mandatsverhältnisses wird durch den konkreten Auftrag des Mandanten bestimmt und begrenzt, der durch den Rechtsanwalt angenommen wurde. Dies gilt insbesondere für die Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie die Erhebung von Klagen. Die Annahme des Auftrags erfolgt durch ausdrückliche Erklärung oder eine nach außen gerichtete Handlung des Rechtsanwalts, die zumindest einen Teil der Ausführung des Auftrages darstellt. Danach wird durch den Rechtsanwalt eine an den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung orientierte Mandatsführung geschuldet; nicht hingegen das Erreichen eines bestimmten rechtlichen oder wirtschaftlichen Erfolges.

3. Pflichten des Mandanten

Der Mandant unterrichtet den Rechtsanwalt vollständig und umfassend über den Sachverhalt und stellt sämtliche für die Bearbeitung seiner Angelegenheit erforderlichen Informationen mit Erteilung des Auftrags zur Verfügung. Er hält den Rechtsanwalt über sämtliche während des Mandatsverhältnisses gegenüber Gerichten, Behörden, Dritten und dem Gegner vorgenommenen Handlungen und abgegebenen Erklärungen unterrichtet und informiert ihn unverzüglich über Änderungen der Personen-, Anschriften- und Telekommunikationsdaten.

Der Rechtsanwalt kann sämtlichen Angaben seines Auftraggebers grundsätzlich ungeprüft vertrauen und selbige der Bearbeitung des Falles zugrunde legen. Sämtliche Schriftstücke des Rechtsanwalts werden auf die richtige und vollständige Wiedergabe des Sachverhalts in durch den Auftraggeber überprüft,

4. Datenschutz

Dem Mandanten ist bekannt, dass seine personenbezogenen Daten im Rahmen der Ausführung des von ihm erteilten Auftrags in der Kanzlei des Rechtsanwalts erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Der Mandant ist damit einverstanden. Die Speicherung und Verarbeitung kann auch auf einem externen, nicht in der Kanzlei des Rechtsanwalts betriebenen und kontrollierten Server eines externen Unternehmens erfolgen; so beispielsweise im Rahmen einer für den Mandanten einzurichtenden elektronischen Akte. Auch damit ist der Mandant einverstanden.

5. Kommunikation

Die vom Mandanten zur Verfügung gestellten Adress- und Telekommunikations- und Verbindungsdaten dürfen von der Kanzlei des Rechtsanwalts zum Austausch von Informationen mit dem Mandanten verwendet werden. Dem Mandanten ist bekannt, dass die Kommunikation über elektronische Verbindungen keine Gewähr für deren Vertraulichkeit leistet. Bietet der Mandant dennoch eine Emailadresse an, erklärt er sein Einverständnis damit, dass er Rechtsanwalt darüber mit ihm auch unverschlüsselt Informationen austauschen kann; es sei denn der Mandant widerspricht dem ausdrücklich in Schriftform.

6. Entbindung von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit

Wird der Rechtsanwalt beauftragt, die ihm übertragene Angelegenheit einem Rechtsschutzversicherungsunternehmen als Rechtsschutzfall zu melden und bei diesem die Erbringung von Versicherungsleistungen anzufordern, ist der Mandant mit der Übermittlung sämtlicher für die Abwicklung des Versicherungsfalles erforderlichen Daten an den Versicherer einverstanden und entbindet den Rechtsanwalt insoweit von dessen Verschwiegenheit. Hierbei handelt es sich um ein eigenständiges Mandat.

7. Vergütung

Haben Rechtsanwalt und Mandant keine Vergütungsvereinbarung geschlossen, bestimmt der Rechtsanwalt seine Vergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Der Berechnung der Gebühren nach dem RVG wird der wirtschaftliche Wert der übertragenen Angelegenheit zugrunde gelegt. Es sei denn, es handelt sich um eine strafrechtliche Angelegenheit oder einen Fall aus dem Ordnungswidrigkeitenrecht.

8. Abtretung / Aufrechnung

Der Mandant tritt sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung gegen die Gegenseite, die Staatskasse, den Rechtsschutzversicherer oder sonstige Dritte in Höhe der Vergütungsforderung des Rechtsanwalts als Sicherheit an diesen mit der Ermächtigung ab, die Abtretung dem Zahlungsverpflichteten anzuzeigen und die Forderung einzuziehen, soweit der Mandant mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt ist.

9. Verrechnung

Der Rechtsanwalt ist berechtigt, eingehende Erstattungsbeträge und sonstige dem Mandanten zustehende Forderungen mit offenen Vergütungsforderungen zu verrechnen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

10. Haftung und Haftungsbeschränkung

Die Haftung des Rechtsanwalts auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens wird hiermit auf 1.000.000,00 € beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden und ebenfalls nicht für schuldhaft verursachte Schäden wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere dieser Regelungen lückenhaft, unwirksam oder nicht durchführbar sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung dadurch nicht berührt. An diese Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung tritt eine solche, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem entspricht oder am nächsten kommt, was die Vertragsparteien in Kenntnis der Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit stattdessen gewollt haben würden.

(Stand August 2018)